



Dr. jur. Marc Herzog
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. jur. Stephan Figiel
Rechtsanwalt

in Kooperation mit
Alexandra Demegni
Steuerberaterin,
Dipl. Betriebswirtin (FH)

Postfach 11 88
D-83013 Rosenheim

Gerichtsfach
AG Rosenheim Nr. 18

Hammerweg 8
D-83022 Rosenheim

Tel. (0 80 31) 40 99 88
Fax (0 80 31) 40 99 89

Mail info@drherzog.de
Web www.drherzog.de

Unser Zeichen (bitte stets angeben):

„Ich habe einen Schaden und jetzt soll ich auch noch eine Strafe bekommen?“

Fassungslos und verzweifelt blickte der 38 jährige Architekt, nennen wir ihn „Herrn Huber“, in der Kanzlei des Rosenheim Rechtsanwaltes Dr. Marc Herzog, auf das Schreiben der Polizeiinspektion. „Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Verdachts des Versicherungsbetruges“ stand auf der Mitteilung. „Herr Rechtsanwalt Dr. Herzog, Sie müssen mir helfen! Ich bin doch der Geschädigte!“ - Was war geschehen?

Mit seinem gerade 2 Wochen alten BMW X5 hatte der Architekt das Bauamt aufgesucht. Als er auf dem Parkplatz zu seinem Auto zurückkehrte bemerkte er, wie ein anderes Fahrzeug neben seinem Wagen versuchte auszuparken. Die Frau rangierte mehrfach hin und her. Eine Freundin der Fahrerin stand neben dem Wagen. „Warten Sie, ich fahre gleich weg, dann kommen Sie leichter aus der Parklücke!“ - rief Herr Huber noch der Fahrerin zu. Da war es schon geschehen: das andere Auto hatte rückwärts eine leichte Beule und mehrere Kratzer in das linke Fahrzeugheck seines neuen X5 geschrammt!

Herr Müller war fassungslos und forderte die Fahrerin auf, sofort auszusteigen und ihm die Personalien zu geben. Diese nannte ihm nur ihren Nachnamen und meinte schnippisch, es sei doch gar nichts gewesen und mehr Daten bekäme Herr Huber nicht. Als sich Herr Huber an die anwesende andere Frau wandte sagte diese nur: „Das ist meine Freundin! Ich halte zu ihr und habe nichts gesehen! Von mir bekommen Sie nichts! Außerdem ist doch gar nichts passiert!“

Noch bevor Herr Huber erwidern konnte, dass er die Polizei rufe, brauste das andere Fahrzeug davon.

Herr Huber fuhr daraufhin zur Polizei. Er hatte sich das Kennzeichen notiert. Als er Anzeige beim Polizeibeamten erstatten wollte, meinte dieser, eine Anzeige sei nicht nötig. Es habe doch „nur Blechschaden gegeben“. Herr Huber solle doch über einen Zentralruf die Versicherung abfragen und die Sache dann mit der Versicherung regeln.

Dies versuchte Herr Huber dann auch. Noch bevor er aber den Kostenvoranschlag über ca. 500 € für den Schaden an seinem Wagen bei der Versicherung einreichen konnte, erhielt er die Mitteilung von der Versicherung, dass die Fahrerin eine Kollision bestreite und eine „unabhängige Zeugin“ - die Freundin der Fahrerin - auch keinen Anstoß bemerkt hatte. Nicht nur dass die Versicherung eine Zahlung ablehnte - jetzt meldete sich bei dem Architekten auch noch die Polizei.

Er musste erfahren, dass die Unfallverursacherin nun Anzeige gegen ihn wegen versuchten Versicherungsbetruges erstattet hatte und die zweite Frau am Unfallort, eine Freundin, bestätigt hatte, nichts davon bemerkt zu haben, dass es zu einem Anstoß beim Ausparken kam. Herr Huber hatte keine Zeugen.

Sparkasse Rosenheim
BLZ 711 500 00
Kto. 55 855

Fremdgeldkonto
989 350

USt-IdNr.
DE 188 815 214

„Ich habe keinen einzigen Punkt in Flensburg und immer meine Steuern brav bezahlt! Mein neues Auto ist beschädigt und jetzt soll ich auch noch bestraft werden? Ich weiß bis heute nicht, was ich falsch gemacht habe!“

Herr Huber war Recht zu geben! Er selbst hatte nichts falsch gemacht. Doch oftmals entscheidet die Beweislast über Recht haben und Recht bekommen! Herr Huber hatte keinen Zeugen für den Unfall.

Gerade im Strafverfahren kann die klassische „Aussage-gegen-Aussage-Situation“ sich besonders drastisch auswirken. Glaubt das Gericht einem einzigen Belastungszeugen, könnte theoretisch ein Unschuldiger zu Unrecht verurteilt werden. Dies da der Beschuldigte oder Angeklagte sich selbst mit Lügen verteidigen darf. In den Augen vieler ist daher die Aussage des Beschuldigten „nichts wert ist“. Hier ist es die Aufgabe des Verteidigers, eines erfahrenen, sachlich und seriös arbeitenden Rechtsanwaltes, dem Mandanten zu seinem Recht zu verhelfen.

Mit Hilfe eines Sachverständigengutachtens konnte bewiesen werden, dass der Schaden am Wagen von Herrn Huber vom Pkw der Fahrerin verursacht wurde. Das Verfahren gegen Herrn Huber wurde eingestellt und zuletzt bekam Herr Huber doch noch sein Geld.

Jeder Rechtssuchende sollte sich daher unverzüglich anwaltlicher Hilfe bedienen.

Dr. Marc Herzog
Rechtsanwalt

Dr. Herzog Rechtsanwälte
www.drherzog.de